

GZ 2023-0.617.318

**ÜBERGANGSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF****PFLEGEFACHASSISTENZ****I. STUNDENTAFEL**

Gesamtstundenzahl: 4 Schulstufen zu insgesamt 1 620 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten, dritten und vierten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

<b>Pflichtgegenstände</b>	<b>Stunden</b>
Religion	
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	80
Berufsbezogene Fremdsprache	100
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	
Angewandte Wirtschaftslehre	180
Fachunterricht	
Pflegeprozess und Pflorgetechnik	520
Grundsätze medizinischer Diagnostik und Therapie	240
Recht, Organisation und Qualität	110
Beziehungsgestaltung und Kommunikation	310
<b>Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)</b>	<b>1 620</b>
<b>Freigegegenstände</b>	
Religion	
Lebende Fremdsprache	
Deutsch	
Angewandte Mathematik	
Projektpraktikum	
<b>Unverbindliche Übungen</b>	
Bewegung und Sport	
Angewandte Informatik	
<b>Förderunterricht</b>	

**II. BEMERKUNGEN ZUR STUNDENTAFEL**

Das Stundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangmäßigen Berufsschulen zwei Unterrichtsstunden je Lehrgangswochen.

Die Bildungsdirektion kann nach den örtlichen Erfordernissen nach Absprache mit der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft das Stundenausmaß für den Religionsunterricht an ganzjährigen Berufsschulen bis auf 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe herabsetzen.

Da der betriebswirtschaftliche Unterricht in einem Pflichtgegenstand zusammengefasst ist, sind gemäß § 47 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes jene Teile dieses Pflichtgegenstandes in zwei Leistungsniveaus zu führen, die durch einen Lehrstoff der Vertiefung ausgewiesen sind. Die als leistungsdifferenziert ausgewiesenen Teile umfassen mindestens 100 Unterrichtsstunden.

Im Fachunterricht ist der Pflichtgegenstand „Pflegeprozess und Pflorgetechnik“ in zwei Leistungsniveaus zu führen.

In der vierten Schulstufe sind im Pflichtgegenstand „Pflegeprozess und Pflorgetechnik“ mindestens 200 Unterrichtsstunden, im Pflichtgegenstand „Grundsätze medizinischer Diagnostik und Therapie“ mindestens 60 Unterrichtsstunden, im Pflichtgegenstand „Recht, Organisation und Qualität“ mindestens 50 Unterrichtsstunden sowie im Unterrichtsgegenstand „Beziehungsgestaltung und Kommunikation“ mindestens 110 Unterrichtsstunden vorzusehen.

Im Fachunterricht dürfen die Kompetenzbereiche „Pfleger von psychisch kranken Menschen“, „Pfleger von Kindern und Jugendlichen“, „Pfleger von akut kranken Menschen“ sowie „Pfleger von chronisch kranken Menschen“ ausschließlich in der vierten Schulstufe vorgesehen werden, die Kompetenzbereiche „Pfleger von hochbetagten Menschen“ sowie „Pfleger von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf“ dürfen ausschließlich ab der dritten Schulstufe vorgesehen werden.

Das Stundenausmaß für die Freigegegenstände „Lebende Fremdsprache“, „Deutsch“ und „Angewandte Mathematik“ sowie für die Unverbindlichen Übungen „Bewegung und Sport“ und „Angewandte Informatik“ beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen mindestens 20 bis maximal 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. mindestens zehn bis maximal 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen mindestens zwei bis maximal vier Unterrichtsstunden je Lehrgangswoche.

Das Stundenausmaß für den Freigegegenstand „Projektpraktikum“ beträgt maximal 60 Unterrichtsstunden je Schulstufe.

Für den Förderunterricht gem. § 8 lit. g sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes ist eine Kursdauer von maximal 18 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand und Schulstufe vorzusehen.

### **III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

#### **A. Allgemeine Bestimmungen:**

Begriff: Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

Umsetzung: Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplanumsetzung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (zB Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

#### **B. Allgemeines Bildungsziel:**

Bildungsauftrag: Die Berufsschule dient im Sinne des § 46 unter Berücksichtigung von § 2 des Schulorganisationsgesetzes der Erweiterung der Allgemeinbildung sowie der Förderung und Ergänzung der betrieblichen oder berufspraktischen Ausbildung. Die berufsfachlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich am Berufsprofil sowie an den Berufsbilddispositionen der jeweiligen Ausbildungsordnung für die betriebliche Ausbildung.

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz sowohl im privaten, beruflichen als auch im gesellschaftlichen Leben ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und lösungsorientierten Handeln motiviert und befähigt,
- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufliche und außerberufliche Herausforderungen bewältigen,
- haben ihre Individualität und Kreativität weiterentwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- haben Lerntechniken und Lernstrategien weiterentwickelt und können diese für das lebenslange Lernen einsetzen,
- haben unternehmerisches Potenzial, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative entwickelt und können sich konstruktiv in ein Team einbringen,
- können sich mit sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen kritisch auseinandersetzen sowie geschlechtersensibel agieren,
- kennen die Bedeutung eines wertschätzenden Umgangs mit ihrer Umwelt, sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz,
- sind fähig, berufsbezogene und gesundheitliche Belastungen zu erkennen und möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

### C. Allgemeine didaktische Grundsätze:

Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrplaninhalte unter Einbindung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer sowie unter Berücksichtigung schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen. Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache ist immer eine etwaige Diskrepanz zwischen vorhandenen Möglichkeiten und tatsächlicher Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen.

Bei der qualitativen und quantitativen Aufbereitung der Lehrinhalte und der Festlegung der Unterrichtsmethoden ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten und hat sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen. Produktorientierte Arbeitsformen mit schriftlicher oder dokumentierender Komponente – wie zB Portfolio-Präsentationen oder Projektarbeiten – sind für die Entwicklung der personalen Kompetenz sowie zur Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung geeignet. Die Anwendung elektronischer Medien im Unterricht wird ausdrücklich empfohlen.

Bei der Unterrichtsplanung und Erarbeitung von Aufgabenstellungen sind die Querverbindungen zu anderen Pflichtgegenständen zu berücksichtigen. Im Unterricht sind komplexe Aufgabenstellungen einzusetzen, welche die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Planung, Durchführung, Überprüfung, Korrektur und Bewertung praxisnaher Arbeiten führen und den Kompetenzaufbau fördern.

Lehrmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen sowie beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen, eigene Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren sowie die Schülerinnen und Schüler anzuregen, dies gleichermaßen zu tun.

Zur Förderung des selbsttätigen Erwerbs von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind Methoden zur Weiterentwicklung von Lerntechniken in der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Rückmeldung über die jeweiligen Lernfortschritte, über die aktuelle Ausprägung von Stärken und Schwächen sowie über die erreichte Leistung (erworbene Kompetenzen) ist wichtig und steht auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund. Klar definierte und transparente Bewertungskriterien sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten sowie Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.

Zur Leistungsfeststellung sollen praxis- und lebensnahe Aufgabenstellungen herangezogen werden, auf rein reproduzierendes Wissen ausgerichtete Leistungsfeststellungen sind zu vermeiden.

Bei der Gestaltung von schriftlichen Überprüfungen und Schularbeiten ist zu berücksichtigen, dass das Lösen anwendungsbezogener Aufgabenstellungen mehr Zeit erfordert. Dem Berufsleben entsprechend empfiehlt es sich, Unterlagen, Nachschlagewerke und technische Hilfsmittel auch bei der Leistungsfeststellung zuzulassen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

#### **D. Unterrichtsprinzipien:**

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht ausschließlich einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen Digitale Kompetenzen, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, Gesundheitsförderung, Interkulturelle Bildung, Leseerziehung, Medienbildung, Politische Bildung, Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung, Sexualpädagogik, Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung, Verkehrs- und Mobilitätserziehung sowie Wirtschafts-, Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Förderung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Resilienz sowie die Einstellung zur gesunden Lebensführung und zu lebenslangem Lernen) dar.

### **IV. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND POLITISCHE BILDUNG**

Im Vordergrund des Unterrichts stehen die Identifikation mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung des Interesses an Politik und an politischer Beteiligung. Die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehen ist vor das Faktenwissen zu stellen.

Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem öffentlichen Leben sind zu fördern.

Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Entwicklung einer (selbst-)kritischen Haltung gegenüber gesellschaftlichen Weltanschauungen, den Aufbau eigener Wertehaltungen, die Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Beurteilung von politischen Sachverhalten sowie die Entwicklung von Toleranzfähigkeit auszurichten.

Breiter Raum ist dem Dialog zu geben. Was in Gesellschaft und Politik kontrovers ist, ist auch im Unterricht kontrovers darzustellen. Unterschiedliche Standpunkte, verschiedene Optionen und Alternativen sind sichtbar zu machen und zu diskutieren. Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülerinnen und Schülern für gegensätzliche Meinungen ausreichend Platz zu lassen. Unterschiedliche Ansichten und Auffassungen dürfen nicht zu Diskreditierungen führen; kritisch abwägende Distanzen zu persönlichen Stellungnahmen sollen möglich sein. Auf diese Weise ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil, zur Kritikfähigkeit und zur politischen Mündigkeit zu führen, umzusetzen. Die Fähigkeit, Alternativen zu erwägen, Entscheidungen zu treffen, Zivilcourage zu zeigen und Engagement zu entwickeln, ist zu stärken.

Zeitgeschichtliche Entwicklungen sind unter Beachtung der Bedeutung der historischen Dimension der zu behandelnden Themenbereiche, insbesondere der Demokratie und Menschenrechte, in den Unterricht zu integrieren.

### **V. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND DEUTSCH UND KOMMUNIKATION UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND DEUTSCH**

Als Grundlage einer gezielten Unterrichtsplanung empfiehlt es sich, den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auf Basis einer standardisierten Diagnose zu erheben.

Im Vordergrund des Unterrichts steht die mündliche Kommunikation im beruflichen und persönlichen Umfeld. Durch den Einsatz geeigneter Unterrichtsmethoden sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und zur Kommunikation motiviert werden. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind sowohl individuelle Aufgabenstellungen als auch Übungen in Gruppen anzuwenden. Durch den Einsatz situationsgerechter Gesprächs- und Sozialformen werden die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit motiviert, kommunikative Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht sowie wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung geleistet. Zur Unterstützung der individuellen Selbst- und Fremdrelexion wird darüber hinaus auch der Einsatz audiovisueller Medien empfohlen.

Die Schlüsselkompetenz „Lesen“ ist Basis für das lebenslange Lernen. Um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und in der Entwicklung einer persönlichen Lesekultur zu fördern, sind im Kompetenzbereich „Lesen“ in erster Linie Texte aus dem beruflichen Umfeld heranzuziehen. Bei der

Auswahl von literarischen Texten sind die Vorbildung und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie nach Möglichkeit der Bezug des Textes zum beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen.

Handlungsorientierte Methoden verbessern Lesekompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wissensmanagements für die berufliche Praxis und das lebenslange Lernen sind bei der Unterrichtsgestaltung die Vermittlung von Strategien zum selbstständigen Beschaffen von Informationsmaterial zu berücksichtigen.

Einer behutsamen Fehlerkorrektur kommt insbesondere in den Bereichen Orthografie und Grammatik eine große Bedeutung zu. Durch die Berücksichtigung von Methoden zur Förderung der Selbsteinschätzung in der Unterrichtsgestaltung sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, ihre Rechtschreib- und Grammatikfertigkeiten zu analysieren sowie Verbesserungspotentiale zu erkennen. Orthografie und Grammatik sind nicht isoliert zu unterrichten, sondern anlassbezogen in den Unterricht einzubeziehen.

## **VI. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND LEBENDE FREMDSPRACHE**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und persönlichen Umfelds in der Fremdsprache bewältigen können. Es empfiehlt sich dazu den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, zu erheben.

Ausgehend vom individuellen Einstiegsniveau der Schülerin bzw. des Schülers ist durch eine differenzierte Unterrichtsgestaltung zum Erreichen des nächsthöheren bzw. der nächsthöheren Kompetenzniveaus beizutragen. Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff sind so festgelegt, dass sie in der letzten Schulstufe den Anforderungen des Niveaus B1 („Independent User“) entsprechen.

Grundsätzlich soll immer nach dem Prinzip „von einfachen Aufgaben zu komplexen Aufgabenstellungen“ vorgegangen werden. Aufbauend auf einem gemeinsamen Grundangebot für alle Schülerinnen und Schüler bekommen leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler komplexere Aufgaben, die aber auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zugänglich sein sollen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Vielzahl von sprachlichen Angeboten zur kommunikativen Anwendung der Fremdsprache motiviert und angeleitet werden.

Zur Förderung der kommunikativen Fertigkeiten ist auf eine weitgehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie den Einsatz geeigneter Medien, Unterrichtsmittel und Kommunikationsformen zu achten, wobei insbesondere der Einsatz von Partnerübungen, Gruppenarbeiten, Rollenspielen und Diskussionen empfohlen wird. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Um die Schülerinnen und Schüler auf Begegnungen mit Menschen aus anderen Kultur- und Sprachgemeinschaften vorzubereiten sowie die Freude am Sprachenlernen zu fördern, empfiehlt es sich, authentische Hör- und Lesetexte einzusetzen, die auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte fördert nicht nur das Leseverstehen, sondern verstärkt auch den Praxisbezug, daher wird in Abhängigkeit des beruflichen Hintergrunds sowie des Kompetenzniveaus der Schülerinnen und Schüler empfohlen, beispielsweise Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe und Artikel aus Fachzeitschriften im Unterricht einzusetzen. Bei der Auswahl von Originaltexten sind auch elektronische Textsorten sowie berufsbezogene Software zu berücksichtigen. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Verständnis für die Grammatik und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

## **VII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN UNTERRICHT**

Die Unterrichtsplanung ist insbesondere auf die Erreichung folgender Lernergebnisse auszurichten: das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen, entrepreneurship- und intrapreneurshiporientiertes Denken sowie reflektiertes Konsumverhalten. Der Kontakt zu Behörden,

Beratungsstellen und Institutionen ist zu fördern. Aufgabenstellungen sind so zu wählen, dass die Problemlösungskompetenz im Mittelpunkt steht. Dabei ist der Schriftverkehr integrierter Bestandteil.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Planung des Unterrichts ist auf das fachübergreifende Prinzip insbesondere auch im Zusammenhang mit projektspezifischen Arbeitsaufträgen Bedacht zu nehmen.

Im Unterricht sind aktuelle Medien unter Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz einzusetzen. Die für den außerberuflichen und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt anzufertigen.

Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.

## **VIII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind gegenstandsübergreifend aufgebaut, daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Um einen optimalen Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten, ist bei der Unterrichtsplanung der Stand der betrieblichen Ausbildung (Verteilung der Berufsbildpositionen auf die einzelnen Lehrjahre gemäß Ausbildungsordnung) zu berücksichtigen. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass konkrete Methoden und Techniken wiederholt geübt und vertieft werden können. Die Anwendung der theoretischen Ausbildungsinhalte erfolgt durch Demonstrationen sowie Simulationen. Ein direkte Anwendung im Kontakt mit Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten ist im Berufsschulunterricht nicht zulässig. Neben Demonstrationen und Simulationen eignen sich die Bearbeitung von Fallbeispielen sowie Rollenspiele um einen Praxisbezug herzustellen.

Durch geeignete Lernsettings sind die Schülerinnen und Schüler auch auf den produktiven Umgang mit belastenden Situationen in ihrem Arbeitsalltag vorzubereiten und in ihrer Resilienz zu stärken. Die Schülerinnen und Schüler sind auf die Bedeutung von berufsrelevanten Unterstützungssystemen, insbesondere betreffend Supervision, zu sensibilisieren.

Im Unterricht und insbesondere bei Präsentationen durch Schülerinnen und Schüler ist auf die adäquate Verwendung von Fachbegriffen zu achten. Die Verbindung zu den Pflichtgegenständen „Deutsch und Kommunikation“ und „Berufsbezogene Fremdsprache“ ist dabei herzustellen.

## **IX. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE UNVERBINDLICHE ÜBUNG BEWEGUNG UND SPORT**

Um die Schülerinnen und Schüler für sportliche Betätigungen im Rahmen des Berufsschulunterrichtes zu motivieren, sollen sie bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes einbezogen werden. Um sie darüber hinaus auch in der Freizeit für sportliche Aktivitäten zu gewinnen, sind Kooperationen mit Sportverbänden, -einrichtungen, -organisationen und -vereinen von besonderer Bedeutung.

Geschlechtsspezifische Anliegen sowie Anliegen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sollen in der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden.

Bei der Wahl der Schwerpunkte und Inhalte sind die Altersgemäßheit, die Art der Lehrberufe, die speziellen Rahmenbedingungen der Berufsschule und die jeweils regional zur Verfügung stehenden Sportstätten zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Jugendlichen in ihrer Bewegungsfreude durch die Einbeziehung ihrer Bewegungswelt und durch die Einbeziehung unterschiedlicher Freizeittrends zu motivieren.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes ist auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

## X. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage Rel-LP der Verordnung über die Lehrpläne für Berufsschulen (Lehrplan 2016), BGBl. II Nr. 211/2016 idgF.

## XI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### PFLICHTGEGENSTÄNDE

#### POLITISCHE BILDUNG

##### **Kompetenzbereich Lernen und Arbeiten**

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die für sie geltenden schul-, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des dualen Ausbildungssystems recherchieren und deren Umsetzung beschreiben,
- können bei den zuständigen Interessenvertretungen sowie bei Sozialversicherungen und Behörden Informationen einholen, diese reflektieren und daraus situationsadäquate Handlungen ableiten und argumentieren,
- kennen die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Interessenvertretungen und können diese zur Artikulation ihrer Standpunkte und Interessen nutzen,
- können sich persönliche und berufliche Ziele setzen, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren sowie darauf aufbauend Fort- und Weiterbildungsangebote recherchieren und darstellen.

###### **Lehrstoff:**

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987. Interessenvertretungen. Arbeitsrecht. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

##### **Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft**

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen, auf die eigene Person beziehen und darüber diskutieren,
- Diskriminierungen erkennen, Vorurteile reflektieren und persönliche Strategien zur Vermeidung von diesen entwickeln,
- ihr Verhalten in Bezug auf Gesundheit, Umwelt, Verkehrssicherheit und Jugendschutz hinterfragen und Konsequenzen für sich und die Gesellschaft darstellen,
- Inhalt und Wirkung von Medien kritisch analysieren, den Wahrheitsgehalt bewerten und Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Informationen darlegen,
- Einsatzgebiete künstlicher Intelligenz aufzeigen, Chancen und Risiken bewerten sowie Strategien zu einem verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz erarbeiten,
- den Generationenvertrag erklären und die Auswirkungen auf die eigene Person sowie die Gesellschaft darlegen.

###### **Lehrstoff:**

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation. Künstliche Intelligenz. Generationenvertrag.

##### **Kompetenzbereich Mitgestalten in der Gesellschaft**

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Kriterien von Demokratie und können diese im Vergleich zu anderen Regierungsformen darstellen,
- können persönliche Standpunkte und Interessen artikulieren und reflektieren sowie die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger nachvollziehen und beurteilen,

- können politische Positionen bewerten, sich ein Urteil bilden, eigene Meinungen und Haltungen formulieren und begründen sowie Möglichkeiten der Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen und zum zivilgesellschaftlichen Engagement aufzeigen,
- kennen die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte, können deren Inhalte interpretieren sowie daraus Konsequenzen für das persönliche Verhalten ableiten und beschreiben,
- können politische Strukturen und Prozesse in Österreich und der EU darlegen sowie Möglichkeiten der aktiven Teilnahme aufzeigen,
- können den Begriff „Umfassende Landesverteidigung“ erklären und entsprechende Maßnahmen beschreiben,
- kennen die wesentlichen Prinzipien und die Grundfreiheiten der EU und können deren Auswirkungen auf den Alltag darlegen,
- können sich in Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten an die dafür zuständigen Stellen wenden, ihre Anliegen artikulieren und Entscheidungen über die weiteren Schritte treffen und argumentieren,
- können Leistungen der öffentlichen Hand recherchieren, deren Bedeutung für das Gemeinwohl präsentieren sowie daraus die Notwendigkeit der eigenen Beiträge ableiten und begründen,
- kennen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und können deren Auswirkungen sowohl für Österreich als auch für die einzelne Bürgerin bzw. den einzelnen Bürger darlegen.

#### **Lehrstoff:**

Demokratie. Politische Meinungsbildung. Zivilgesellschaftliches Engagement. Grund- und Menschenrechte. Politisches System Österreichs. Umfassende Landesverteidigung. Politisches System der Europäischen Union. Öffentliche Verwaltung. Leistungen der öffentlichen Hand. Internationale Zusammenarbeit.

## DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

### **Kompetenzbereich Zuhören**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben,
- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

#### **Lehrstoff:**

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

### **Kompetenzbereich Sprechen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können eigene Umgangsformen reflektieren, geeignete Umgangsformen für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Anlässe erarbeiten sowie diese in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einsetzen,
- können Meinungen und Werthaltungen von Kommunikationspartnerinnen und -partnern respektieren, Gespräche und Diskussionen moderieren, sich zu berufsspezifischen und gesellschaftlichen Themen Meinungen bilden, diese äußern sowie Standpunkte sachlich und emotional argumentieren,
- können mögliche Ursachen für Missverständnisse aufzeigen, diese in Gesprächen erkennen und vermeiden sowie durch Nachfragen klären,
- können Strategien für verschiedene Gesprächsformen beschreiben und umsetzen, in Konfliktsituationen sprachlich angemessen kommunizieren und fachlich argumentieren sowie kooperativ und wertschätzend agieren,
- können berufsspezifische Inhalte unter Verwendung der Fachsprache erklären sowie Fachgespräche zielgruppen- und situationsadäquat führen,



- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können allgemeine und berufsspezifische Inhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren,
- können sich in ein Team einbringen, konstruktives Feedback geben sowie mit Feedback umgehen.

**Lehrstoff:**

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

**Kompetenzbereich Lesen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

**Lehrstoff:**

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

**Kompetenzbereich Schreiben****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten,
- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, allgemeine und berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

**Lehrstoff:**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

**Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:**

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

**BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE****Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird,

- vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen,
- vertraute Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Leistungsangebot der Branche verstehen,
- vertraute Fachbegriffe im Zusammenhang mit dem Pflegeprozess und Pflegetechniken, Anatomie und Physiologie, der Pflege von Menschen im Krankenhaus, im Pflegewohnheim und im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie von Menschen mit Behinderung, von hochbetagten Menschen und von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf verstehen.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze

- aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- aus Fachtexten, Produktbeschreibungen und Betriebsanleitungen sinnerfassend lesen.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten,
- vertraute einfache Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Leistungsangebot der Branche verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten,
- vertraute einfache Fachbegriffe im Zusammenhang mit dem Pflegeprozess und Pflegetechniken, Anatomie und Physiologie, der Pflege von Menschen im Krankenhaus, im Pflegewohnheim und im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie von Menschen mit Behinderung, von hochbetagten Menschen und von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Leistungsangebot der Branche verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit dem Pflegeprozess und Pflegetechniken, Anatomie und Physiologie, der Pflege von Menschen im Krankenhaus, im Pflegewohnheim und im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie von Menschen mit Behinderung, von hochbetagten Menschen und von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf verstehen.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

## **Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurzen einfachen berufsbezogenen Fach- und Sachtexten Informationen entnehmen,
- ganz kurze einfache persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

## **Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren routinemäßigen beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Leistungsangebot der Branche verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit dem Pflegeprozess und Pflegetechniken, Anatomie und Physiologie, der Pflege von Menschen im Krankenhaus, im Pflegewohnheim und im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie von Menschen mit Behinderung, von hochbetagten Menschen und von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch mit Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

## **Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

## **Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Leistungsangebot der Branche Hauptpunkte entnehmen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit dem Pflegeprozess und Pflegetechniken, Anatomie und Physiologie, der Pflege von Menschen im Krankenhaus, im Pflegewohnheim und im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie von Menschen mit Behinderung, von hochbetagten Menschen und von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf Hauptpunkte entnehmen,

- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und Themen aus dem eigenen Berufsumfeld oder persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte, in denen sehr gebräuchliche Alltagssprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- berufsbezogenen Fach- und Sachtexten, in denen sehr gebräuchliche Fachsprache zur Anwendung kommt, Informationen entnehmen und Handlungen daraus ableiten,
- persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige berufliche und persönliche Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- sich einfach und zusammenhängend zu Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Leistungsangebot der Branche im normalen Sprechtempo äußern,
- sich einfach und zusammenhängend zu Pflegeprozess und Pflegetechniken, Anatomie und Physiologie, zur Pflege von Menschen im Krankenhaus, im Pflegewohnheim und im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie von Menschen mit Behinderung, von hochbetagten Menschen und von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf in normalem Sprechtempo äußern,
- initiativ an Gesprächen mit Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten teilnehmen.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen sowie für Telefongespräche schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:**

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

## **Betriebswirtschaftlicher Unterricht**

### ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE

#### **Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
- die Arbeitnehmerveranlagung online durchführen,
- Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen,
- Wohnformen recherchieren, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vergleichen sowie die Ergebnisse präsentieren,
- unterschiedliche Unterstützungsangebote für Lehrlinge recherchieren und beantragen,
- Spar- und Finanzierungsformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

##### **Lehrstoff:**

Entlohnung. Arbeitnehmerveranlagung. Private Haushaltsplanung. Privatkonkurs. Zahlungsverkehr. Fremdwährungen. Wohnraumbeschaffung. Unterstützungsangebote für Lehrlinge. Spar- und Finanzierungsformen.

##### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Wohnraumbeschaffung. Spar- und Finanzierungsformen.

#### **Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Struktur für eine Dokumentensammlung erstellen sowie bei Beschaffung und Verlust die notwendige Kommunikation unter Nutzung des E-Governments durchführen,
- Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen,
- Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen abschließen, die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen sowie die notwendige mündliche und schriftliche Kommunikation abwickeln,
- bei vertraglichen Unregelmäßigkeiten angemessen agieren, Konsumentenschutzeinrichtungen nutzen und ihre Handlungsweise argumentieren,
- ihren Versicherungsbedarf abschätzen, das Kosten-Nutzenverhältnis beurteilen, ihre Versicherungsabschlüsse begründen sowie eine Schadensmeldung durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

##### **Lehrstoff:**

Dokumente und Urkunden. Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge. Konsumentenschutz. Versicherungsverträge.

##### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge.

## **Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erforderlichen Schritte für eine Unternehmensgründung aufzeigen und die Umsetzung im Rahmen eines Projektes präsentieren,
- anhand konkreter Belege betriebliche Abläufe erkennen, beurteilen und für die weitere buchhalterische Bearbeitung vorbereiten,
- einen branchenspezifischen Jahresabschluss lesen und daraus Schlüsse ziehen,
- betriebliche Kostenfaktoren für die Preisbildung darlegen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktivität aufzeigen,
- eine branchenspezifische Preiskalkulation erstellen und argumentieren,
- Maßnahmen der Personalentwicklung recherchieren und beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

### **Lehrstoff:**

Businessplan. Rechtliche und betriebliche Organisation. Marketing. Belege. Kosten. Jahresabschluss. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Businessplan. Kosten. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

## **Kompetenzbereich Volkswirtschaftliches Denken und Handeln**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- volkswirtschaftliche Auswirkungen ihres Konsumverhaltens analysieren und darstellen,
- anhand von Medienberichten grundlegende Mechanismen der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik erklären,

Möglichkeiten, die der europäische Wirtschaftsraum und der europäische Arbeitsmarkt bieten, recherchieren und aufzeigen.

### **Lehrstoff:**

Volkswirtschaft. Wirtschaftspolitik. Globalisierung. Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

### **Schularbeiten:**

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

## **Fachunterricht**

### **PFLEGEPROZESS UND PFLEGETECHNIK**

## **Kompetenzbereich Berufliche Identitätsentwicklung**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die historische Entwicklung des Pflegeberufs beschreiben sowie Ausbildungen von gesellschaftlichen Werthaltungen auf die Pflege darstellen,
- zentrale Ziele sowie ethische Prinzipien und Grundsätze der Pflege erläutern sowie ihr berufliches Selbstverständnis beschreiben.

### **Lehrstoff:**

Entwicklung des Pflegeberufs. Berufsethik.

## **Kompetenzbereich Der gesunde Mensch**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können das Modell der Salutogenese erklären sowie die Bedeutung von Gesundheitsförderung, Prävention, Lebenswelt- und Ressourcenorientierung für die Pflege aufzeigen,
- können Strategien und Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

### **Lehrstoff:**

Salutogenese. Gesundheitsförderung.

### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Salutogenese.

## **Kompetenzbereich Der pflegebedürftige Mensch**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- zwischen Pflegebedürfnis und Pflegebedarf unterscheiden sowie daraus resultierende Spannungen beschreiben,
- den Pflegeprozess unter Verwendung pflegetheoretischer Fachsprache beschreiben,
- pflegerelevante Dimensionen in Zusammenhang mit Bewegung, Ernährung, Flüssigkeitshaushalt, Ausscheidung und Hautzustand aufzeigen, Einfluss- und Risikofaktoren, Ressourcen und Beobachtungskriterien nennen sowie aus Beobachtungen Konsequenzen für pflegerische Tätigkeiten ableiten,
- kennen die ergonomisch richtige Haltung bei der Ausführung berufsspezifischer Arbeiten und können diese begründen.
- Prinzipien der Kinästhetik und basalen Stimulation beschreiben sowie deren Einsatzgebiete aufzeigen,
- die fachgerechte Aufbewahrung von Medikamenten sowie die Vorbereitung und Durchführung der sicheren Medikamentengabe beschreiben und die entsprechenden Maßnahmen begründen,
- die Bedeutung von Hygiene und Infektionslehre für die Pflege aufzeigen sowie geeignete Hygienemaßnahmen für die Pflege beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

### **Lehrstoff:**

Pflegebedürfnis. Pflegebedarf. Pflegeprozess. Ergonomie. Kinästhetik. Basale Stimulation. Medikamentenaufbewahrung und -gabe. Hygiene und Infektionslehre.

### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Pflegeprozess.

## **Kompetenzbereich Menschen im Krankenhaus pflegen**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Pflegephänomene in Zusammenhang mit Stoffwechselerkrankungen, onkologischen Erkrankungen, Infektionserkrankungen sowie perioperativen Situationen mit dem Schwerpunkt auf der Zielgruppe Kinder und Jugendliche beschreiben,
- Merkmale einer stabilen Pflegesituation beschreiben,
- Maßnahmen zur Kontinenzförderung nennen sowie Hilfsmittel zur Inkontinenzversorgung beschreiben und diese bedarfsgerecht auswählen,
- auf Basis ihres eigenen Kompetenzprofils pflegerische Maßnahmen im Rahmen der perioperativen Pflege beschreiben,

- atemunterstützende und prophylaktische Pflegeinterventionen zur Förderung der gesunden Atmung erklären,
- Kostformen, die im Krankenhaus zum Einsatz kommen, beschreiben,
- Indikationen für eine Flüssigkeitsbilanz und ein Einfuhrprotokoll nennen sowie relevante Prophylaxen erklären,
- nichtmedikamentöse Maßnahmen zur Linderung von Schmerz sowie körperorientierte angstlindernde Maßnahmen beschreiben,
- Einsatzmöglichkeiten und Wirkungsweisen komplementärer Pflegemaßnahmen beschreiben,
- den Ablauf der Rettungskette beschreiben und deren Bedeutung erläutern,
- medizinisch-diagnostische Maßnahmen sowie medizinische Pflege Techniken, die der Pflegefachassistenz übertragen werden können, beschreiben,
- Einsatzgebiete von medizinischen Pflege Techniken nennen sowie die erforderliche Nachsorge und mögliche Komplikationen beschreiben,
- prä- und postoperative Beobachtungs- und Überwachskriterien nennen sowie entsprechende Assessmentinstrumente erklären.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

#### **Lehrstoff:**

Pflegephänomene bei Stoffwechselerkrankungen, onkologischen Erkrankungen, Infektionserkrankungen und perioperativen Situationen. Stabile Pflegesituation. Inkontinenz. Förderung der Atmung. Kostformen im Krankenhaus. Flüssigkeitsbilanz. Schmerzlinderung. Komplementäre Pflegemaßnahmen. Rettungskette. Medizinisch-diagnostische Maßnahmen. Medizinische Pflege Techniken. Prä- und postoperative Überwachung.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Pflegephänomene bei Stoffwechselerkrankungen, onkologischen Erkrankungen, Infektionserkrankungen und perioperativen Situationen. Schmerzlinderung. Komplementäre Pflegemaßnahmen. Medizinisch-diagnostische Maßnahmen. Medizinische Pflege Techniken.

### **Kompetenzbereich Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Settings pflegen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung von Lebensweltorientierung, Inklusion, Ressourcenorientierung sowie von An- und Zugehörigenarbeit als Leitideen der Behindertenarbeit begründen sowie deren Anwendung in der Praxis beschreiben,
- die Bedeutung von Ernährung und Verdauung für die Pflege von Menschen mit Behinderung erläutern sowie geeignete medizinische Pflege Techniken beschreiben,
- Kriterien für die Beobachtung des Essverhaltens sowie des Ernährungs- und Flüssigkeitszustands beschreiben sowie Beobachtungen fachgerecht interpretieren,
- Pflegephänomene, die in Zusammenhang mit angeborenen und erworbenen Behinderungen auftreten, beschreiben,
- Methoden, Techniken und Instrumente zur Erfassung des Denkvermögens und der Orientierung nennen sowie deren Anwendung beschreiben,
- Zeichen, Symptome und Verhaltensweisen von Menschen mit Behinderung, die eine unmittelbare Handlung erfordern, erkennen und geeignete Maßnahmen setzen,
- die Bedeutung von Bewegung und Mobilität sowie der Förderung von Alltagsfertigkeiten im Zusammenhang mit Behinderung aufzeigen sowie Pflege Techniken zur Förderung von Wahrnehmung und Bewegung beschreiben und umsetzen.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.



**Lehrstoff:**

Behindertenarbeit. Ernährungs- und Flüssigkeitszustand. Medizinische Pflegetechniken. Pflegephänomene bei Behinderungen. Erfassung des Denkvermögens und der Orientierung. Bewegung und Mobilität.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Medizinische Pflegetechniken. Pflegephänomene bei Behinderungen.

**Kompetenzbereich Menschen im Pflegewohnheim pflegen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Pflegewohnheimen auftretende Pflegephänomene beschreiben,
- die Bedeutung von Konzepten, die sich auf Selbstpfleegerfordernisse und Alltagskompetenzen im Bereich der Lebensaktivitäten beziehen, erklären sowie entsprechende Prinzipien beschreiben,
- Grundprinzipien, Ziele und Zielgruppen der Palliativversorgung nennen sowie deren Umsetzung in Pflegeheimen und ihre eigene berufliche Rolle in diesem Zusammenhang beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff:**

Pflegephänomene in Pflegewohnheimen. Selbstpfleegerfordernisse. Alltagskompetenzen. Palliativversorgung.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Pflegephänomene in Pflegewohnheimen. Palliativversorgung.

**Kompetenzbereich Menschen zu Hause pflegen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Instrumente eines geriatrischen Basisassessments erläutern sowie ihre eigene Rolle im Rahmen der Erhebung beschreiben,
- Kriterien für einen palliativen Versorgungsbedarf nennen sowie diese erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff:**

Geriatrisches Basisassessment. Palliativer Versorgungsbedarf.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Geriatrisches Basisassessment. Palliativer Versorgungsbedarf.

**Kompetenzbereich Pflege von hochbetagten Menschen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundlagen und Zielsetzungen geriatrischer Rehabilitation beschreiben,
- den Zusammenhang zwischen dem Modell der Salutogenese und der Integritätsstiftung als zentralem Ziel der Pflege hochbetagter Menschen beschreiben,
- Ursachen von intellektuellem Abbau, Immobilität, Inkontinenz und Instabilität beschreiben, Zusammenhänge aufzeigen sowie Beobachtungs- und Dokumentationsschwerpunkte erklären,
- Ursachen und Auswirkungen von Mangelernährung bei hochbetagten Menschen beschreiben sowie entsprechende Beobachtungs- und Dokumentationsschwerpunkte aufzeigen,
- können Beobachtungs- und Dokumentationsschwerpunkte im Zusammenhang mit Polypharmazie beschreiben,
- die fachgerechte Pflege sowie präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken und Komplikationen im Zusammenhang mit transurethralen Kathetern beschreiben,

- pflegerelevante Phänomene in Verbindung mit Verwirrtheit, Stürzen, Immobilität und Inkontinenz beschreiben sowie entsprechende Beobachtungs- und Dokumentationsschwerpunkte erläutern,
- Methoden und Instrumente zur Sammlung und Einschätzung pflegerelevanter Informationen im geriatrischen Bereich beschreiben und einsetzen,
- den Einsatz der Kinästhetik zur Förderung der Selbstwahrnehmung und Selbststeuerung hochbetagter Menschen begründen und beschreiben,
- geeignete Prophylaxen im Zusammenhang mit Verwirrtheit Stürzen, Immobilität und Inkontinenz beschreiben sowie Zeichen und Symptome, die eine unmittelbare Handlung erfordern, erkennen,
- präventive Maßnahmen sowie deren Wirkmechanismen beschreiben und anwendungsbezogenen Anpassungen begründen,
- den Begriff „frailty“ erklären sowie entsprechende präventive Interventionen beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

#### **Lehrstoff:**

Geriatrische Rehabilitation. Salutogenese. Integritätsstiftung. Intellektueller Abbau. Inkontinenz. Immobilität. Instabilität. Mangelernährung. Polypharmazie. Transurethrale Katheter. Kinästhetik. Prophylaxe und Prävention. Frailty.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Integritätsstiftung. Intellektueller Abbau. Inkontinenz. Immobilität. Instabilität. Polypharmazie.

### **Kompetenzbereich Pflege von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Begriff Palliativversorgung erklären, Ziele und Zielgruppen der Palliativversorgung beschreiben sowie Maßnahmen zur Integration von Prinzipien und Konzepten der Gesundheitsförderung in die Pflege von Menschen mit palliativen Versorgungsansprüchen erläutern,
- Merkmale der kurativen und palliativen Pflege nennen sowie Kriterien für die Identifikation eines palliativen Versorgungsbedarfs beschreiben,
- das Konzept „Total Pain“ beschreiben sowie Ressourcen, Bedürfnisse und Symptome auf unterschiedliche Dimensionen des Menschseins beziehen,
- konzeptgeleitete pflegerische Interventionen zur Erhaltung der Lebensqualität von Menschen mit palliativen Versorgungsansprüchen beschreiben,
- pflegeanamnestische Kriterien für die Beobachtung von Schmerz und anderen belastenden Symptomen beschreiben, den Einsatz von Assessmentinstrumenten zur Beobachtung, Einschätzung und Dokumentation von Belastungen unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der kognitiven Fähigkeiten erklären und begründen sowie pflegerische Maßnahmen zur Linderung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen aufzeigen,
- Pflegephänomene sowie geeignete Pflegeinterventionen im palliativen Pflegesetting fachgerecht demonstrieren,
- medizinische Pflegetechniken sowie die entsprechende Nachsorge und mögliche Komplikationen fachgerecht beschreiben,
- Beobachtungskriterien für exulzierende Wunden benennen sowie die Wirkung entsprechender therapeutischer Interventionen beschreiben,
- medizinische Notfälle erkennen sowie geeignete Maßnahmen unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Selbstbestimmung der Betroffenen erarbeiten und präsentieren,
- die Phasen des Sterbeprozesses sowie ihre eigene Rolle und Aufgaben in den einzelnen Phasen beschreiben,
- die Versorgung eines verstorbenen Menschen unter Berücksichtigung einschlägiger Handlungsrichtlinien beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff:**

Palliativversorgung. Total Pain. Schmerz. Pflegephänomene und -interventionen im palliativen Pflegesetting. Medizinische Pflegeverfahren. Wunden. Notfälle. Sterbeprozess.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Schmerz. Pflegephänomene und -interventionen im palliativen Pflegesetting. Medizinische Pflegeverfahren.

**Kompetenzbereich Pflege von psychisch kranken Menschen**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Beobachtungs- und Dokumentationsschwerpunkte in Abhängigkeit der psychischen Erkrankung definieren,
- sowohl körperliche, psychische als auch soziale Zeichen, Symptome und Verhaltensweisen von psychisch kranken Menschen, die eine unmittelbare Handlung erforderlich machen, beschreiben sowie geeignete Maßnahmen situationsbezogen erklären,
- einschlägige Pflegeverfahren und -modelle für die psychiatrische Pflege nennen und beschreiben,
- Methoden und Instrumente zur Sammlung und Einschätzung pflegerrelevanter Informationen, die für psychisch kranke Menschen geeignet sind, beschreiben und deren Einsatz erläutern,
- pflegerrelevante Phänomene, die im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen auftreten, erklären,
- potenzielle Auslöser von psychischen Krisen identifizieren, geeignete Pflegeinterventionen den unterschiedlichen Phasen einer psychischen Krise zuordnen und deren Umsetzung beschreiben,
- die Umsetzung und Wirkmechanismen präventiver Maßnahmen bei psychischen Erkrankungen beschreiben sowie Risikofaktoren und situativ erforderliche Anpassungen aufzeigen,
- die Notwendigkeit des Selbst- und Fremdschutzes anhand einzelner Pflegehandlungen erklären sowie entsprechende präventive Strategien und Maßnahmen präsentieren,
- Zielsetzungen und Anwendungsmöglichkeiten von Entspannungstechniken und Aufmerksamkeitstrainings sowie des Trainings von Alltagsfertigkeiten in der Pflege psychisch kranker Menschen beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff:**

Beobachtungs- und Dokumentationsschwerpunkte. Pflegeverfahren und -modelle. Psychische Krisen. Präventive Maßnahmen. Selbst- und Fremdschutz. Entspannungstechniken. Aufmerksamkeitstraining.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Pflegeverfahren und -modelle.

**Kompetenzbereich Pflege von Kindern und Jugendlichen**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Integration von settingspezifischen Hygienemaßnahmen in ihr berufliches Handeln erklären,
- Beobachtungs- und Dokumentationsschwerpunkte in Abhängigkeit der spezifischen Erkrankung von Kindern und Jugendlichen nennen und beschreiben,
- Wirkmechanismen bei therapeutischen Positionierungen erklären, einschlägige Risikofaktoren beschreiben sowie allenfalls notwendige Anpassungen aufzeigen,
- mögliche Komplikationen beim Einsatz medizinischer Pflegeverfahren bei Kindern und Jugendlichen beschreiben,
- geeignete Assessmentinstrumente für die Pflege von Kindern und Jugendlichen beschreiben, Besonderheiten in der Beobachtung des Gesundheitszustands von Kindern und Jugendlichen aufzeigen sowie einschlägige pflegerrelevante Phänomene erklären,

- Grundzüge und Prinzipien entwicklungsfördernder Konzepte beschreiben sowie deren Einsatzmöglichkeiten in der Pflege von Kindern und Jugendlichen aufzeigen,
- sowohl körperliche, psychische als auch soziale Zeichen, Symptome und Verhaltensweisen von kranken Kindern und Jugendlichen, die eine unmittelbare Handlung erforderlich machen, beschreiben sowie geeignete Maßnahmen situationsbezogen erklären,
- den Einsatz und die Wirkung komplementärer Pflegemaßnahmen in der Pflege von Kindern und Jugendlichen beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff:**

Hygiene. Beobachtungs- und Dokumentationsschwerpunkte. Therapeutische Positionierungen. Medizinische Pflegetechniken. Assessmentinstrumente. Entwicklungsförderung. Komplementäre Pflegemaßnahmen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Medizinische Pflegetechniken. Assessmentinstrumente. Komplementäre Pflegemaßnahmen.

**Kompetenzbereich Pflege von akut kranken Menschen**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gefahren von nosokomialen Infektionen für akut kranke Menschen aufzeigen sowie Strategien zu deren Vermeidung erarbeiten und präsentieren
- die Überwachung medizinischer Basisdaten und die Durchführung standardisierter diagnostischer Programme erklären sowie krankheitsbezogene Beobachtungs- und Dokumentationsschwerpunkte erläutern,
- das Medikamentenmanagement sowie ihren eigenen Aufgabenbereich in diesem Zusammenhang unter Berücksichtigung der Suchtmittelgebarung beschreiben,
- Notfallsituationen in Zusammenhang mit gynäkologischen, urologischen sowie mit prä- und postoperativen Situationen beschreiben und entsprechende Notfallmaßnahmen erklären,
- das Anlegen von Miedern, Orthesen und Bewegungsschienen sowie deren Wirkung unter Berücksichtigung von perioperativen Pflegeschwerpunkten und therapeutischen Positionierungen beschreiben und die Bedeutung von geräteseitigen Funktionsabweichungen und patientenseitigen Veränderungen erklären,
- Pflegediagnosen bei Problemen im Zusammenhang mit urologischen und gynäkologischen Erkrankungen sowie mit unfallchirurgischen Aspekten nennen, geeignete Pflegemaßnahmen zuordnen und beschreiben sowie relevante Ressourcen identifizieren,
- sowohl körperliche, psychische als auch soziale Zeichen, Symptome und Verhaltensweisen von akut kranken Menschen, die eine unmittelbare Handlung erforderlich machen, beschreiben sowie geeignete Maßnahmen situationsbezogen erklären,
- unterschiedlichen akuten Erkrankungen geeignete Pflegekonzepte zuordnen und diese beschreiben sowie spezielle Herausforderungen und Besonderheiten, die potenziell in der Pflege akut kranker Menschen auftreten, erklären.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff:**

Nosokomiale Infektionen. Überwachungen medizinischer Daten. Medikamentenmanagement. Notfallsituationen. Mieder. Orthesen. Bewegungsschienen. Pflegediagnosen und -maßnahmen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Pflegediagnosen und -maßnahmen.

**Kompetenzbereich Pflege von chronisch kranken Menschen**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Konzepte und Programme für die integrative Versorgung chronisch kranker Menschen beschreiben,
- den Begriff „adherence“ erklären und dessen Bedeutung für den Pflegeprozess beschreiben,
- die Durchführung standardisierter diagnostischer Programme im Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen erklären,
- Pflegemaßnahmen bei einem liegenden Tracheostoma sowie mögliche Komplikationen beim Absaugen und entsprechende Sofortmaßnahmen erklären,
- Besonderheiten bei der Gabe von Sauerstoff durch Masken und Nasenbrillen beschreiben sowie entsprechende Auswirkungen auf Pflegemaßnahmen erklären,
- Besonderheiten bei der Versorgung chronischer Wunden mit einer sekundären Wundheilung beschreiben sowie Beobachtungskriterien, Indikationen und Kontraindikationen für Kompressionsverbände erklären,
- Aufgaben der Pflege in unterschiedlichen Stadien eines chronischen Krankheitsverlaufs identifizieren und beschreiben,
- standardisierte Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit Sauerstoffbrillen beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff:**

Integrative Versorgung. Adherence. Standardisierte diagnostische Programme. Pflege bei liegendem Tracheostoma. Sauerstoffmasken und Nasenbrillen. Chronische Wunden. Chronischer Krankheitsverlauf.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Chronischer Krankheitsverlauf

**Kompetenzbereich Berufstätig werden und bleiben**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundsätze und Methoden der Ersten Hilfe beschreiben sowie geeignete Maßnahmen setzen,
- Prinzipien und Handlungsleitlinien für die Spurensicherung bei Verdacht auf Gewalteinwirkung beschreiben sowie ihre berufsspezifischen Tätigkeiten in diesem Zusammenhang erklären,
- die Notwendigkeit von Konzepten, Methoden und Instrumenten zur Sicherung der Pflegequalität begründen, den pflegfachlichen Einfluss auf die Ergebnisqualität erklären sowie Strategien und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung erarbeiten und präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff:**

Erste Hilfe. Spurensicherung. Pflegequalität.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Spurensicherung. Pflegequalität.

## GRUNDSÄTZE MEDIZINISCHER DIAGNOSTIK UND THERAPIE

**Kompetenzbereich Der gesunde Mensch**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Grundlagen der Anatomie und Physiologie und können den Aufbau und die Funktionsweise des menschlichen Körpers sowie Zusammenhänge zwischen einzelnen Organsystemen unter Verwendung medizinischer Fachsprache beschreiben,
- können Grundlagen der Pharmakokinetik und -dynamik beschreiben,
- können Beobachtungskriterien für Haut, Mund, Ausscheidungen, Bewegung, Schlaf, Körperbild, die psychosoziale Dimension des Lebens, Vitalparameter, das Bewusstsein und eine Schwangerschaft nennen sowie Beobachtungen fachgerecht beschreiben,

- können Entwicklungen im Lebenszyklus des Menschen beschreiben sowie Besonderheiten und Veränderungen in einzelnen Alters- und Entwicklungsstufen aufzeigen,
- können individuelle und verhältnisbezogene Einflüsse auf Gesundheit und Krankheit beschreiben, den Zusammenhang mit Autonomie und Selbstbestimmung darlegen, Wechselwirkungen unterschiedlicher Einflüsse aufzeigen sowie Konsequenzen für das pflegerische Handeln ableiten,
- können Grundlagen des Immunsystems, der Infektionslehre, der Mikrobiologie sowie zu Schutzimpfungen erklären und deren Bedeutung für die Krankheitsprävention aufzeigen.

**Lehrstoff:**

Aufbau und Funktionsweise des menschlichen Körpers. Organsysteme. Pharmakokinetik und -dynamik. Lebenszyklus. Immunsystem. Infektionslehre. Mikrobiologie.

**Kompetenzbereich Der pflegebedürftige Mensch****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- können ergonomische Prinzipien beschreiben sowie die Bedeutung der Entwicklung von Bewegungskompetenz in alltäglichen Aktivitäten sowohl für Pflegende als auch zu Pflegende erläutern,
- den Prozess des Bettlägerig-Werdens beschreiben sowie Risikofaktoren und prophylaktische Maßnahmen nennen,
- Organsysteme benennen, häufige akute und chronische Erkrankungen sowie deren Symptomatik, Diagnostik und Therapie beschreiben, entsprechende Arzneimittelgruppen zuordnen sowie deren Wirkungen und Nebenwirkungen erläutern.

**Lehrstoff:**

Ergonomie. Bettlägerig-Werden. Organsysteme. Akute und chronische Erkrankungen.

**Kompetenzbereich Menschen im Krankenhaus pflegen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Stoffwechselerkrankungen, onkologische Erkrankungen und Infektionserkrankungen mit dem Schwerpunkt auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche sowie die entsprechende Symptomatik, Diagnostik und Therapie beschreiben,
- Erkrankungen, die mit einer Veränderung des Körperbilds einhergehen, beschreiben.

**Lehrstoff:**

Stoffwechselerkrankungen. Onkologische Erkrankungen. Infektionserkrankungen. Erkrankungen mit Veränderung des Körperbilds.

**Kompetenzbereich Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Settings pflegen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Formen von Behinderungen benennen, anhand einschlägiger Klassifikationssysteme unterscheiden sowie Erkrankungen in Zusammenhang mit Behinderungen, deren Symptomatik, Diagnostik und Therapie beschreiben,
- die Bedeutung von Gesundheitsförderung und Prävention für Menschen mit Behinderung beschreiben,
- Indikationen und Kontraindikationen von Mikro- und Einmalklistieren beschreiben,
- Indikationen für das Setzen transnasaler und transoraler Magensonden aufzeigen.

**Lehrstoff:**

Behinderungen und einschlägige Erkrankungen. Gesundheitsförderung. Mikro- und Einmalklistiere. Transnasale und transorale Magensonden.

**Kompetenzbereich Pflege von hochbetagten Menschen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- zentrale Charakteristika geriatrischer Patientinnen und Patienten erklären,
- Risiken der Polypharmazie aufzeigen,
- Indikationen für transurethrale Katheter aufzeigen sowie mögliche Risiken und Komplikationen erklären.

**Lehrstoff:**

Geriatrische Patientinnen und Patienten. Polypharmazie. Transurethrale Katheter.

**Kompetenzbereich Pflege von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Wirkung sowie therapieinduzierte unerwünschte Effekte und Komplikationen beim Einsatz von Arzneimitteln, die dem Suchtmittelgesetz unterliegen, erklären,
- Empfehlungen hinsichtlich des Einsatzes von Analgetika und anderer Arzneimittel zur Schmerztherapie beschreiben sowie die Methode der patientengesteuerten Analgesie und ihren eigenen berufsspezifischen Handlungsspielraum in diesem Zusammenhang erklären,
- Pathophysiologie, Diagnostik und Therapie in Zusammenhang mit belastenden physischen und psychischen Symptomen bei progredient verlaufenden Erkrankungen beschreiben.

**Lehrstoff:**

Arzneimittel. Schmerztherapie. Progredient verlaufende Erkrankungen.

**Kompetenzbereich Pflege von psychisch kranken Menschen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesundheitsfördernde und -hemmende Faktoren in Bezug auf Ernährung, Bewegung und Atmung in Zusammenhang mit psychisch kranken Menschen beschreiben und geeignete Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit im Rahmen ihres beruflichen Handlungsspielraums ableiten,
- die Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnose und Therapie von psychischen Erkrankungen erklären sowie die Wirkung und unerwünschte Nebenwirkung von einschlägigen Medikamenten beschreiben.

**Lehrstoff:**

Gesundheitsförderung. Psychische Erkrankungen.

**Kompetenzbereich Pflege von Kindern und Jugendlichen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesundheitsfördernde und -hemmende Faktoren für Kinder und Jugendliche beschreiben sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung unter Berücksichtigung des Alters und Entwicklungsstands der zu pflegenden Kinder und Jugendlichen umsetzen,
- die Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnose und Therapie von häufigen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen erklären sowie die Wirkung und unerwünschte Nebenwirkungen von einschlägigen Medikamenten beschreiben,
- das Impfschema erklären sowie Risiken bei ungeimpften Kindern aufzeigen,
- Stadien der kindlichen Entwicklung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Dimensionen beschreiben sowie Konsequenzen für ihr berufliches Handeln ableiten.

**Lehrstoff:**

Gesundheitsförderung. Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen. Impfschema. Kindliche Entwicklung.

**Kompetenzbereich Pflege von akut kranken Menschen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- können gesundheitsfördernde und -hemmende Faktoren in Bezug auf akute Krankheiten von Patientinnen und Patienten erkennen sowie geeignete Maßnahmen begründen,
- die Pathophysiologie, Diagnostik und Therapie von häufigen akuten urologischen und gynäkologischen Erkrankungen erklären,

- Verletzungen, die unfallchirurgisch versorgt werden müssen, beschreiben,
- für die Pflege relevante Ursachen und Symptome von Problemen im Zusammenhang mit urologischen und gynäkologischen Erkrankungen sowie mit unfallchirurgischen Aspekten beschreiben.

**Lehrstoff:**

Gesundheitsförderung. Akute Erkrankungen. Verletzungen. Urologische und gynäkologische Erkrankungen.

**Kompetenzbereich Pflege von chronisch kranken Menschen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Pathophysiologie, Diagnostik und Therapie von Erkrankungen und Syndromen, die einen chronischen Krankheitsverlauf aufweisen, erklären,
- Stadien eines chronischen Krankheitsverlaufs beschreiben.

**Lehrstoff:**

Erkrankungen und Syndrome mit chronischem Krankheitsverlauf.

**RECHT, ORGANISATION UND QUALITÄT****Kompetenzbereich Berufliche Identitätsentwicklung****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Aufgaben sowie Kompetenz- und Tätigkeitsbereiche von Gesundheits- und Krankenpflegeberufen anhand der berufsrechtlichen Vorgaben erläutern sowie ihre eigene Rolle beschreiben,
- zentrale Einflussfaktoren auf berufliche Entscheidungen aufzeigen und Entscheidungen im Rahmen ihrer berufsrechtlichen Grenzen unter Berücksichtigung ethischer Prinzipien treffen,
- Konzepte des Schnitt- und Nahtstellenmanagements sowie des Case-Managements beschreiben und ihre Rolle im Rahmen dieser Konzepte erklären,
- Delegationsbeziehungen aus ihrem beruflichen Umfeld beschreiben und Gründe für eine gerechtfertigte Ablehnung einer delegierten Aufgabe aufzeigen.

**Lehrstoff:**

Gesundheits- und Krankenpflegeberufe. Berufsrecht. Schnitt- und Nahtstellenmanagement. Casemanagement.

**Kompetenzbereich Der gesunde Mensch****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können die Bedeutung von Handlungsanweisungen und Richtlinien für ihre berufliche Tätigkeiten erklären.

**Lehrstoff:**

Handlungsanweisungen und Richtlinien.

**Kompetenzbereich Der pflegebedürftige Mensch****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den gesellschaftlichen Bedarf nach Pflege erläutern, professionelle und informelle Pflege unterscheiden sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gesundheits- und pflegerische Versorgung aufzeigen,
- ethische Prinzipien der Pflege mit den Menschen- sowie den Patientinnen- und Patientenrechten in Verbindung setzen und diese präsentieren,
- berufsrelevante datenschutzrechtliche Bestimmungen sowie Vorkehrungen für die Einhaltung dieser Bestimmungen bei der automationsgestützten Datenverarbeitung beschreiben.

**Lehrstoff:**

Gesundheits- und pflegerische Versorgung. Berufsethik. Datenschutz.



## **Kompetenzbereich Menschen im Krankenhaus pflegen**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können berufsrechtliche Rahmenbedingungen für ihr eigenes Handeln im Rahmen der Pflege von Menschen im Krankenhaus erläutern sowie den eigenen Verantwortungsbereich unter Berücksichtigung der haftungsrechtlichen Durchführungsverantwortung sowie der Einlassungs- und Übernahmeverantwortung darstellen,
- können für die Ausführung ihrer beruflichen Tätigkeiten relevante Bestimmungen des Medizinprodukterechts nennen, deren Anwendung erläutern und Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in Zusammenhang mit Medizinprodukten beschreiben,
- können Rechte von Patientinnen und Patienten aufzeigen sowie entsprechende Vereinbarungen und deren Anwendungsgebiete nennen,
- kennen gesetzliche Grundlagen zu Freiheitsbeschränkungen in Krankenanstalten und können deren Grenzen aufzeigen sowie ihre eigene Rolle in diesem Zusammenhang beschreiben,
- Grundzüge des Qualitäts- und Risikomanagements beschreiben sowie Instrumente zur Qualitätssicherung anwendungsbezogen einsetzen.

### **Lehrstoff:**

Berufsrecht. Medizinprodukterecht. Rechte von Patientinnen und Patienten. Freiheitsbeschränkungen. Qualitäts- und Risikomanagement.

## **Kompetenzbereich Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Settings pflegen**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die für ein Leben und die Arbeit mit Menschen mit Behinderung relevant sind, beschreiben sowie entsprechende Maßnahmen ableiten und setzen,
- Aufgaben und Ziele pflegerelevanter Einrichtungen und Versorgungsangebote für Menschen mit Behinderung beschreiben, die Aufgaben und Kompetenzen der in die Versorgung von Menschen mit Behinderung involvierten Berufsgruppen darlegen sowie die Bedeutung der interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit begründen,
- Kriterien und Parameter für die Einschätzung der Pflegequalität theoriegeleitet skizzieren und beschreiben sowie ihre eigene Rolle im Rahmen der Qualitätssicherung aufzeigen.

### **Lehrstoff:**

Rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Einrichtungen und Versorgungsangebote. Pflegequalität.

## **Kompetenzbereich Menschen im Pflegewohnheim pflegen**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- rechtliche Grundlagen für das Leben und Arbeiten in Pflegeheimen erläutern und deren Bedeutung für ihre beruflichen Tätigkeiten beschreiben,
- freiheitsbeschränkende Maßnahmen nennen, die Voraussetzungen für deren Einsatz aufzeigen sowie ihre eigene Rolle in diesem Bereich beschreiben,
- Regelungen betreffend Erwachsenenvertretung und Patientenverfügung beschreiben sowie deren Intention vor dem Hintergrund des Rechts auf Selbstbestimmung erläutern.

### **Lehrstoff:**

Rechtliche Grundlagen. Freiheitsbeschränkende Maßnahmen. Erwachsenenvertretung. Patientenverfügung.

## **Kompetenzbereich Menschen zu Hause pflegen**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- rechtliche Grundlagen für die Hauskrankenpflege erläutern, deren Bedeutung für ihre beruflichen Tätigkeiten beschreiben sowie Grenzen des eigenen Handlungsspielraums aufzeigen,

- Kriterien für die Dokumentation bei der Pflege zu Hause definieren und die Bedeutung der Dokumentation argumentieren.

**Lehrstoff:**

Rechtliche Grundlagen. Dokumentation.

**Kompetenzbereich Pflege von hochbetagten Menschen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die in die Versorgung hochbetagter Menschen involvierten Gesundheits- und Sozialberufe und können die jeweiligen Aufgabenbereiche und Kompetenzen zuordnen sowie die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams und ihre eigene Rolle beschreiben,
- können Merkmale und Charakteristika der stationären und teilstationären Versorgung mit jenen der Versorgung im häuslichen Setting vergleichen und Unterschiede aufzeigen,
- können rechtliche Grundlagen für die Pflege hochbetagter Menschen in unterschiedlichen Settings erläutern, deren Bedeutung für ihre beruflichen Tätigkeiten beschreiben sowie Grenzen des eigenen Handlungsspielraums aufzeigen,
- können Zulässigkeitsvoraussetzungen für Freiheitsbeschränkungen aufzeigen sowie entsprechende Regeln, Prinzipien, Aufklärungs-, Dokumentations-, Anordnungs- und Meldepflichten beschreiben,
- können Kriterien und Parameter für die Einschätzung der Pflegequalität theoriegeleitet skizzieren und beschreiben.

**Lehrstoff:**

Gesundheits- und Sozialberufe. Stationäre und teilstationäre Versorgung. Rechtliche Grundlagen. Freiheitsbeschränkungen. Pflegequalität.

**Kompetenzbereich Pflege von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Entwicklung der Hospiz- und Palliativbewegung in Österreich skizzieren, Meilensteine in der Entwicklung aufzeigen sowie das Konzept der abgestuften Hospiz- und Palliativversorgung erklären,
- Berufsgruppen, die einem Palliativteam angehören, nennen sowie deren Aufgabenbereiche und ihr eigenes Handlungsfeld bei der Vertretung von Anliegen und Sichtweisen von Menschen mit palliativen Versorgungsansprüchen beschreiben,
- rechtliche Grundlagen und Instrumente zur Wahrung der Selbstbestimmung bei Verlust der Entscheidungsfähigkeit beschreiben,
- grundlegende Bestimmungen des Suchtmittelgesetzes erklären,
- ihre eigene Rolle im Rahmen der Qualitätssicherung im Kontext der Palliativversorgung beschreiben.

**Lehrstoff:**

Hospiz- und Palliativbewegung. Rechtliche Grundlagen. Suchtmittelrecht. Qualitätssicherung.

**Kompetenzbereich Pflege von psychisch kranken Menschen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- rechtliche Grundlagen für die Pflege psychisch kranker Menschen erläutern und die Auswirkungen auf die Arbeit in Teams darlegen,
- Aufgaben und Ziele pflegerelevanter Einrichtungen und Versorgungsangebote für psychisch kranke Menschen beschreiben, die Aufgabenbereiche und Kompetenzen der in die Pflege von psychisch kranken Menschen involvierten Berufsgruppen darstellen sowie die Bedeutung der interprofessionellen Zusammenarbeit begründen,
- Qualität in der Pflege und Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen definieren und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in ihrem Aufgabenbereich erarbeiten,
- die Bedeutung von Standards und standardisierten Arbeitsabläufen für die Pflege von psychisch kranken Menschen beschreiben.

**Lehrstoff:**

Rechtliche Grundlagen. Einrichtungen und Versorgungsangebote. Pflegequalität. Standards.

**Kompetenzbereich Pflege von Kindern und Jugendlichen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- rechtliche Grundlagen und Richtlinien für die Pflege von Kindern und Jugendlichen erläutern,
- ethische Spannungsfelder im Zusammenhang mit der Pflege von Kindern und Jugendlichen sowie ihre berufliche Rolle in diesem Zusammenhang beschreiben,
- Aufgaben und Ziele pflegerelevanter Einrichtungen und Versorgungsangebote für Kinder und Jugendliche beschreiben, die Aufgabenbereiche und Kompetenzen der in die Pflege von Kindern und Jugendlichen involvierten Berufsgruppen darstellen sowie die Bedeutung der interprofessionellen Zusammenarbeit aufzeigen,
- Qualität in der Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen definieren sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung in ihrem Aufgabenbereich erarbeiten.

**Lehrstoff:**

Rechtliche Grundlagen. Berufsethik. Einrichtungen und Versorgungsangebote. Pflegequalität.

**Kompetenzbereich Pflege von akut kranken Menschen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Handlungsspielraum von Pflegefachassistentinnen und -assistenten im Rahmen der Pflege von akut kranken Menschen beschreiben,
- berufsrelevante datenschutzrechtliche Bestimmungen sowie rechtliche Grundlagen zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen im Krankenhaus erläutern und präsentieren,
- zentrale ethische Aspekte im Rahmen der Pflege von akut kranken Menschen identifizieren und Maßnahmen für deren Berücksichtigung erläutern,
- Arten der Delegation und Delegationshemmnisse beschreiben sowie die korrekte Vorgangsweise bei der Delegation in multiprofessionellen Teams unter Berücksichtigung rechtlicher und ethischer Aspekte erklären,
- sowohl stations- und disziplinspezifische Abläufe im Rahmen der Pflegeorganisation als auch Ziele und Aufgaben des Entlassungsmanagements beschreiben sowie ihre eigene Rolle in diesem Zusammenhang erklären,
- die Aufgaben der Patientenombudsstelle, der Patientenanwaltschaft und der Bewohnervertretung im Zusammenhang mit der akuten Pflege beschreiben,
- Aufbau und Struktur von Primärversorgungszentren und Krankenhäusern sowie die Finanzierung der dort erbrachten Leistungen erklären,
- ihren berufsrechtlichen Aufgabenbereich bezüglich parenteraler Infusionstherapie und Blutabnahme aus der Vene beschreiben sowie mögliche Regelwidrigkeiten bei der Verabreichung parenteraler Arzneimittel und Flüssigkeiten aufzeigen,
- die Struktur und inhaltliche Kriterien eines Pflegeberichts beschreiben sowie Unterschiede zu einem Evaluierungstext aufzeigen,
- Informationen, Aufklärung, Instruktion, Anleitung, Beratung und Schulung voneinander abgrenzen sowie ihren jeweiligen Aufgabenbereich beschreiben,
- ihre Rolle im Rahmen des Krisen-, Konflikt- und Deeskalationsmanagements erklären,
- ihre Aufgaben im Rahmen des Qualitäts- und Risikomanagements beschreiben sowie die Zweckmäßigkeit der Anwendung von Instrumenten zur Qualitätssicherung argumentieren.

**Lehrstoff:**

Berufsrecht. Datenschutz. Berufsethik. Pflegeorganisation. Entlassungsmanagement. Patientenombudsstelle. Patientenanwaltschaft. Bewohnervertretung. Primärversorgungszentren. Pflegeberichte. Krisen-, Konflikt- und Deeskalationsmanagement. Qualitäts- und Risikomanagement.

**Kompetenzbereich Pflege von chronisch kranken Menschen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung von Case-Management in Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen aufzeigen sowie ihren eigenen beruflichen Aufgabenbereich und Nahtstellen zum Berufsfeld der Sozialarbeit erklären,
- Veränderungen des Krankheitsspektrums in der Gesellschaft beschreiben sowie den daraus resultierenden Anpassungsbedarf in der öffentlichen Gesundheitsversorgung ableiten.

**Lehrstoff:**

Case-Management. Öffentliche Gesundheit.

**Kompetenzbereich Berufstätig werden und bleiben****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- für sie relevante organisations- und dienstrechtliche Bestimmungen erklären sowie Zusammenhänge mit dem Berufsrecht aufzeigen,
- Grundzüge des Qualitäts- und Risikomanagements beschreiben, Instrumente zur Qualitätssicherung einsetzen sowie ihre eigene berufliche Rolle und Aufgaben im Rahmen der Qualitätssicherung darlegen,
- Unterstützungsstrukturen und Anlaufstellen für fachliche und berufliche Fragen nennen sowie Auskünfte einholen,
- Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität unterscheiden, ihre eigene Rolle im Rahmen des Qualitäts- und Risikomanagements beschreiben, den qualitätssichernden Einfluss von Handlungsleitlinien und -anleitungen erklären sowie Grenzen der Standardisierung für situationsabhängige Pflegearbeit diskutieren,
- verlässliche Informationsquellen erkennen und diese nutzen sowie zwischen tradierten und theorie- bzw. konzeptgeleitetem Wissen unterscheiden.

**Lehrstoff:**

Organisations- und Dienstrecht. Berufsecht. Qualitäts- und Risikomanagement. Unterstützungsstrukturen. Informationsquellen.

**BEZIEHUNGSGESTALTUNG UND KOMMUNIKATION****Kompetenzbereich Berufliche Identitätsentwicklung****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung der persönlichen Haltung und Motivation der Pflegenden für die Pflegepraxis darstellen,
- theoretische Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung beschreiben, das Konzept der gewaltfreien Kommunikation erläutern, interkulturelle und soziokulturelle Einflüsse auf Kommunikation und Gesprächsführung aufzeigen sowie in beruflichen Situationen fachgerecht kommunizieren,
- theorie- und konzeptgeleitete Kommunikationsmethoden beschreiben sowie deren Bedeutung für die Pflege aufzeigen,
- die Begriffe Selbstkonzept und Sozialkompetenz erklären sowie die Auswirkungen des Selbstkonzepts auf Interaktion und Kommunikation beschreiben,
- den Beziehungsprozess als zentrale Interaktions- und Interventionsform in der Pflege beschreiben,
- Möglichkeiten der Beobachtung und Wahrnehmung unmittelbarer Gewaltphänomene und deren Auswirkungen beschreiben sowie geeignete Maßnahmen bei deren Wahrnehmung erarbeiten und setzen.

**Lehrstoff:**

Haltung und Motivation von Pflegenden. Kommunikation und Gesprächsführung. Gewaltfreie Kommunikation. Selbstkonzept. Sozialkompetenz. Beziehungsprozess. Gewalt.

**Kompetenzbereich Der pflegebedürftige Mensch****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine kultursensible Handlungsweise in der Pflege unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensaktivitäten beschreiben,
- soziokulturelle Einflüsse auf Lebensaktivitäten beschreiben,
- Maßnahmen zur Einbeziehung der Ressourcen pflegebedürftiger Menschen erarbeiten und deren Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden erläutern.

**Lehrstoff:**

Kultursensible Handlungsweise. Soziokulturelle Einflüsse. Ressourcen pflegebedürftiger Menschen.

**Kompetenzbereich Menschen im Krankenhaus pflegen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Autonomie erläutern sowie entsprechende Dilemmasituationen beschreiben,
- die Bedeutung von Teamarbeit und Teamentwicklung erläutern, geeignete Methoden, Rollen, Strukturen und Regeln für Teamarbeit aufzeigen sowie sich konstruktiv in ein multiprofessionelles Team einbringen,
- Prinzipien zwischenmenschlicher Interaktion erläutern, die Bedeutung einer empathischen, wertschätzenden und kongruenten Kommunikation und Gesprächsführung für Pflegebeziehungen aufzeigen sowie Deeskalationstechniken im direkten Umgang mit Pflegebedürftigen anwenden.

**Lehrstoff:**

Sicherheit und Autonomie. Teamarbeit. Zwischenmenschliche Interaktion.

**Kompetenzbereich Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Settings pflegen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Spannungsfeld aus Selbst- und Fremdbestimmung erläutern sowie darauf aufbauend geeignete Handlungsweisen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten beschreiben,
- die soziale Dimension der Lebensaktivitäten Essen und Trinken, Ausscheiden und Sich-Beschäftigen in der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen beschreiben,
- die Bedeutung von Beschäftigung für eine sinnerfüllte Lebensführung beschreiben sowie alters- und entwicklungsadäquate Beschäftigungsangebote vorschlagen,
- die Bedeutung von Fragen zu Sexualität und Partnerschaft für die Pflege von Menschen mit Behinderung erläutern,
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen pflegerischen und pädagogischen Zielsetzungen beschreiben sowie deren Bedeutung für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung reflektieren,
- die Entwicklung des Menschen im Altersverlauf und Grundzüge der Identitätsentwicklung beschreiben sowie den Zusammenhang zwischen Wahrnehmung und dem emotionalen und kognitiven Entwicklungsprozess erläutern,
- die Bedeutung der Wahrnehmung für Interaktion und Kommunikation beschreiben sowie Konzepte zur Wahrnehmungsförderung und deren Einsatzgebiete erläutern,
- Auswirkungen von Behinderungen und damit verbundenen Erkrankungen auf die Lebensführung und Alltagsbewältigung erklären, durch Behinderungen ausgelöste Herausforderungen für das Familiensystem und für An- und Zugehörige beschreiben sowie geeignete Handlungsoptionen aufzeigen,
- den umfassenden Kommunikationsbegriff gemäß UN-Behindertenrechtskonvention beschreiben sowie Maßnahmen für eine barrierefreie Kommunikation ableiten,
- das Informationsergebnis beim Empfänger bzw. bei der Empfängerin durch geeignete Methoden und Techniken überprüfen,
- herausfordernde Verhaltensweisen in der Pflege von Menschen mit Behinderung beschreiben, deren Ursachen und Auswirkungen erklären sowie geeignete Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz anwenden.

**Lehrstoff:**

Selbst- und Fremdbestimmung. Identitätsentwicklung. Wahrnehmung. Auswirkungen von Behinderungen. Kommunikationsbegriff. Sinnerfüllte Lebensführung. Sexualität und Partnerschaft. Herausfordernde Verhaltensweisen. Selbst- und Fremdschutz.

**Kompetenzbereich Menschen im Pflegewohnheim pflegen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die mit dem Einzug in ein Pflegeheim verbundenen Auswirkungen auf das Leben von Betroffenen darstellen,
- können den Einsatz der Validation begründen sowie entsprechende Grundhaltungen und Grundprinzipien beschreiben,
- kennen Grundprinzipien der Kommunikation mit Menschen, die in ihrer Wahrnehmung beeinträchtigt sind, und können mit Betroffenen fachgerecht kommunizieren
- können die Bedeutung der Beziehungsorientierung für die Pflege und Betreuung von Menschen mit kognitiven Veränderungen beschreiben sowie Eckpunkte personenzentrierter Pflegekonzepte erläutern.

**Lehrstoff:**

Validation. Kommunikation. Beziehungsorientierung. Personenzentrierte Pflegekonzepte.

**Kompetenzbereich Menschen zu Hause pflegen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Pflegesituationen in der Hauskrankenpflege unter Berücksichtigung der Gastrolle professionell gestalten,
- Grundsätze der kultursensiblen Beziehungsgestaltung und interkulturellen Kommunikation beschreiben sowie diese anwenden,
- können Unterstützungs- und Entlastungsbedarf pflegender An- und Zugehöriger erkennen sowie geeignete Maßnahmen beschreiben.

**Lehrstoff:**

Gastrolle. Kultursensible Beziehungsgestaltung. Interkulturelle Kommunikation. Unterstützung und Entlastung von An- und Zugehörigen.

**Kompetenzbereich Pflege von hochbetagten Menschen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- individuelle und strukturelle Ursachen von Gewaltpotenzial beschreiben sowie das Risikopotenzial hinsichtlich Gewalt in der professionellen und semiprofessionellen Pflege sowie in der Laienpflege von hochbetagten bzw. an Demenz erkrankten Menschen erklären,
- unterschiedliche Alters- und Alternstheorien gegenüberstellen und vergleichen sowie die zu Grunde liegenden Bilder des Alterns und Alters beschreiben,
- Eckpunkte der Bindungstheorie beschreiben sowie beziehungsfördernde und beziehungsgestaltende Maßnahmen erläutern,
- das Konzept der Validation beschreiben sowie Anwendungsmöglichkeiten im Pflegealltag identifizieren,
- Grundlagen einer theorie- und konzeptgeleitenden Kommunikation sowie deren Ziele erklären und in beruflichen Situationen fachgerecht kommunizieren,
- Auswirkungen von Erkrankungen hochbetagter Menschen auf deren unmittelbare Lebensprozesse unter Berücksichtigung des sozialen Bezugssystems beschreiben,
- den Begriff und die Bedeutung von „Familie“ theorie- bzw. konzeptgestützt erklären, Indikatoren für eine Belastung des Familiensystems erkennen und beschreiben sowie geeignete Entlastungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote erarbeiten und präsentieren,
- pflegebedürftige hochbetagte Menschen sowie deren An- und Zugehörige zur Durchführung von Pflegemaßnahmen im Rahmen der Lebensaktivitäten anhand definierter Kriterien bedarfs- und bedürfnisorientiert instruieren.

**Lehrstoff:**

Gewalt. Alters- und Alternstheorien. Bindungstheorien. Validation. Theorie- und konzeptgeleitete Kommunikation. Familie. Instruktion von hochbetagten Menschen sowie deren An- und Zugehörigen.

**Kompetenzbereich Pflege von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung der Biografiearbeit im palliativen Setting erklären sowie vorhandene Bewältigungsstrategien der Betroffenen sowie der An- und Zugehörigen berücksichtigen,
- den Begriff Lebensqualität anhand theoretischer Grundlagen erklären sowie die Wirkung von Pflegemaßnahmen vor dem Hintergrund der Lebensqualität erläutern,
- Maßnahmen zur Stärkung des Selbstmanagements von Personen mit palliativen Versorgungsansprüchen unter Berücksichtigung der Symptome der Betroffenen erklären,
- das Phänomen Trauer beschreiben sowie Aufgaben und Ziele einer professionellen Trauerbegleitung unter Berücksichtigung des Alters und Entwicklungsstands der Trauernden erläutern,
- Menschen mit palliativen Versorgungsansprüchen sowie deren An- und Zugehörige anhand definierter Kriterien instruieren und Besonderheiten der Ausbildung im palliativen Pflegesetting aufzeigen.

**Lehrstoff:**

Biografiearbeit. Lebensqualität. Selbstmanagement. Trauer. Instruktion von Menschen in Palliativversorgung sowie deren An- und Zugehörigen.

**Kompetenzbereich Pflege von psychisch kranken Menschen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- negative Auswirkungen freiheitsbeschränkender Maßnahmen beschreiben sowie mögliche Alternativen erarbeiten und präsentieren,
- durch eine psychische Erkrankung hervorgerufene Beeinträchtigungen der Alltagsbewältigung beschreiben sowie mögliche Auswirkungen auf das soziale Bezugssystem der zu Pflegenden darlegen,
- den Stellenwert der Biografiearbeit für die Pflege psychisch kranker Menschen erläutern,
- Grundzüge und Zielsetzungen eines Deeskalationsmanagements beschreiben sowie geeignete Erstmaßnahmen setzen,
- mögliche Spannungsfelder beim Einbeziehen psychisch kranker Menschen sowie deren An- und Zugehöriger in den Pflegeprozess aufzeigen sowie geeignete Interventionsmaßnahmen beschreiben.

**Lehrstoff:**

Freiheitsbeschränkende Maßnahmen. Alltagsbewältigung. Biografiearbeit. Deeskalationsmanagement. Einbeziehung psychisch kranker Menschen.

**Kompetenzbereich Pflege von Kindern und Jugendlichen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Prinzipien einer familienorientierten Pflegepraxis beschreiben sowie Maßnahmen zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Familien umsetzen,
- Maßnahmen zur Gestaltung eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses im Rahmen einer familienorientierten Pflegepraxis beschreiben,
- die Anliegen kranker Kinder und Jugendlicher in multiprofessionellen Teams fachgerecht vertreten,
- Auswirkungen von Erkrankungen auf die unmittelbare Lebensprozesse von Kindern und Jugendlichen sowie auf deren soziales Umfeld beschreiben und bei der Pflege berücksichtigen,
- Maßnahmen zur alters- und entwicklungsgerechten Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugssystem in den Pflegeprozess beschreiben,
- die entwicklungspsychologische Bedeutung von Spiel erklären und bei der Pflege von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen,

- die Bedeutung einer chronischen Erkrankung im Zuge der Transition beschreiben,
- die Bedeutung der Ressourcenorientierung in der Pflege von Kindern und Jugendlichen darlegen,
- mögliche Abwehrreaktionen von Kindern und Jugendlichen auf pflegerische und medizinische Interventionen beschreiben sowie entsprechende Maßnahmen erläutern.

**Lehrstoff:**

Familienorientierte Pflegepraxis. Nähe-Distanz-Verhältnis. Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen. Entwicklungspsychologie. Spiel. Ressourcenorientierung. Abwehrreaktionen.

**Kompetenzbereich Pflege von akut kranken Menschen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- mögliche Spannungsfelder in der Pflege akut kranker Menschen identifizieren und bei berufsspezifischen Tätigkeiten berücksichtigen,
- Maßnahmen zur Einbeziehung von Patientinnen und Patienten sowie deren An- und Zugehörigen in den Pflegeprozess entwickeln und präsentieren,
- theorie- und konzeptgeleitete Kommunikationsmethoden für unterschiedliche Zielgruppen in der Akutpflege auswählen und professional einsetzen,
- die Haltung der Empathie, Wertschätzung und Kongruenz beschreiben sowie entsprechend handeln,
- Auswirkungen akuter Erkrankungen auf die unmittelbaren Lebensprozesse von Menschen und deren sozialen Bezugssystem beschreiben sowie Maßnahmen zur Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen im Krankenhaussetting erarbeiten.

**Lehrstoff:**

Einbeziehung von Patientinnen und Patienten. Theorie- und konzeptgeleitete Kommunikation. Empathie, Wertschätzung und Kongruenz.

**Kompetenzbereich Pflege von chronisch kranken Menschen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- chronisch kranke Menschen sowie deren An- und Zugehörige bedarfsorientiert in der Durchführung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen instruieren,
- Beeinträchtigungen der Lebensaktivitäten und sozialen Prozesse aufgrund chronischen Schmerzerlebens beschreiben,
- Auswirkungen chronischer Erkrankungen auf das Familiensystem darstellen.

**Lehrstoff:**

Instruktion von chronisch kranken Menschen sowie deren An- und Zugehörigen. Familiensystem.

**Kompetenzbereich Berufstätig werden und bleiben****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Krisen anhand der auslösenden Faktoren beschreiben, Kriterien für die Notwendigkeit der Einbeziehung geeigneter fachkompetenter Personen erläutern sowie Maßnahmen zur Deeskalation und Entlastung setzen.

**Lehrstoff:**

Krisen. Deeskalation und Entlastung.

**FREIGEGENSTÄNDE****LEBENDE FREMDSPRACHE****Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird, vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen.



**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

**Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurze einfache persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen,

- verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

**Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagstexte und literarische Texte, in denen sehr gebräuchliche Sprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Literatur und Medien.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- initiativ an Gesprächen teilnehmen.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Freies Kommunizieren.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen und für Telefongespräche schreiben,
- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen,
- unterschiedliche Textsorten verfassen.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Kreatives Schreiben.

## DEUTSCH

**Kompetenzbereich Zuhören****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- verbale und nonverbale Elemente sowie Gestaltungsmittel der Kommunikation erkennen und verstehen,
- aktiv zuhören, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

**Lehrstoff:**

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

**Kompetenzbereich Sprechen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie aus dem Berufs- und Privatleben mündlich Stellung nehmen, sich konstruktiv an Gesprächen und Diskussionen beteiligen und auf Gesprächsbeiträge angemessen reagieren,
- können Stil- und Sprachebenen unterscheiden sowie diese situationsadäquat einsetzen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können ihre Anliegen vor Publikum vorbringen und referieren.

**Lehrstoff:**

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Präsentationstechniken. Stil- und Sprachebenen.

**Kompetenzbereich Lesen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- still und laut sinnerfassend sowie gestaltend lesen,
- Texten Informationen entnehmen und Bezüge zu anderen Texten, zum eigenen Wissen und zu individuellen Erfahrungen sowie zu unterschiedlichen Weltansichten und Denkmodellen herstellen.

**Lehrstoff:**

Lesestrategien. Textinterpretation.

**Kompetenzbereich Schreiben****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie des beruflichen und außerberuflichen Bereichs schriftlich Stellung nehmen,
- Texte mit unterschiedlichen Intentionen zielgruppenadäquat verfassen,
- mit analogen und digitalen Medienangeboten kritisch umgehen und diese situationsgerecht nutzen,
- Rechtschreib- und Grammatikregeln anwenden, Nachschlagewerke verwenden sowie ihren Grund-, Fach- und Fremdwortschatz erweitern und festigen.

**Lehrstoff:**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen und Lesen unterschiedlicher Textsorten. Umgang mit Informationsquellen. Orthografie und Grammatik.

## ANGEWANDTE MATHEMATIK

### **Kompetenzbereich Zahlen und Maße**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Mengen der natürlichen, ganzen, rationalen und reellen Zahlen anhand der auf ihnen durchführbaren Rechenoperationen unterscheiden, Zahlen diesen Zahlenmengen zuordnen und Berechnungen durchführen,
- Maßeinheiten situationsadäquat verwenden und Umrechnungen durchführen,
- Prozentangaben verstehen, berufsspezifische Berechnungen mit diesen durchführen sowie absolute Größen als Prozentwerte ausdrücken und Änderungsraten bestimmen,
- Verhältnisrechnungen durchführen und den Lösungsweg erklären.

#### **Lehrstoff:**

Zahlenmengen. Maßeinheiten. Prozentrechnung. Verhältnisrechnungen.

### **Kompetenzbereich Algebra und Geometrie**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsspezifische Zusammenhänge mit Hilfe von Variablen, Termen und Formeln beschreiben, Terme vereinfachen und Formeln nach vorgegebenen Größen umformen,
- Gleichungen und Ungleichungen lösen und grafisch darstellen,
- berufsspezifische Fragestellungen als lineare Gleichungssysteme darstellen und diese lösen,
- geometrische und trigonometrische Berechnungen durchführen.

#### **Lehrstoff:**

Terme. Formeln. Gleichungen. Ungleichungen. Lineare Gleichungssysteme. Geometrie und Trigonometrie.

### **Kompetenzbereich Funktionale Zusammenhänge**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Begriff Funktion definieren sowie funktionale Zusammenhänge in ihrem Berufsfeld erkennen und präsentieren,
- Funktionen benennen, in Abhängigkeit ihrer Parameter skizzieren, anhand ihrer Eigenschaften unterscheiden sowie geeignete Funktionen für die Beschreibung berufsspezifischer Zusammenhänge auswählen und argumentieren,
- Funktionsparameter interpretieren, anhand vorgegebener Daten ermitteln und die Funktionsgleichung zur Bestimmung unbekannter Funktionswerte nutzen.

#### **Lehrstoff:**

Funktionsstypen. Eigenschaften von Funktionen. Funktionsgleichungen.

### **Kompetenzbereich Stochastik**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen Verfahren der deskriptiven Statistik und können diese auf berufsspezifische Daten anwenden sowie die Ergebnisse interpretieren und präsentieren.

#### **Lehrstoff:**

Beschreibende Statistik.

#### **Schularbeiten:**

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

## PROJEKTPRAKTIKUM

### **Kompetenzbereich Der pflegebedürftige Mensch**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Projektidee entwickeln, die Projektziele formulieren, einen Projektplan mit Meilensteinen aufstellen sowie die zur Projektrealisierung erforderlichen Ressourcen aufzeigen,
- ein Projektteam unter Berücksichtigung der Sozialformen des Arbeitsprozesses zusammenstellen, Teilaufgaben für ein Projekt festlegen und diese auf die einzelnen Projektmitglieder verteilen,
- aufgrund eines Projektplanes eine To-do-Liste erstellen und argumentieren,
- für ein Projekt die Querverbindungen zu allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten aufzeigen und argumentieren sowie diese in der Projektplanung berücksichtigen,
- einen Projektplan unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen, bedarfsbezogen anpassen und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Projektmitgliedern steuern,
- Teile eines Projektes in der berufsbezogenen Fremdsprache entwickeln und erläutern,
- die Durchführung und die Ergebnisse eines Projektes dokumentieren, reflektieren, evaluieren und präsentieren sowie Verbesserungsvorschläge aufzeigen.

#### **Lehrstoff:**

Projektkonzeption. Projektplanung. Projektdurchführung. Projektdokumentation.  
Projektpräsentation. Projektevaluation.

## UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

### BEWEGUNG UND SPORT

#### **Kompetenzbereich Grundlagen zum Bewegungshandeln**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Methoden zur Schulung der konditionellen, koordinativen und beweglichkeitsbezogenen Fähigkeiten eigenverantwortlich anwenden.

#### **Lehrstoff:**

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

#### **Kompetenzbereich Leistungsorientierte und spielerische Bewegungshandlungen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Leistungsvermögen in Bewegungshandlungen einschätzen,
- Regeln einhalten und sich fair verhalten sowie das Verhalten auf Spielsituationen abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen,
- ausgewählte Wettbewerbe und Sportspiele organisieren und leiten.

#### **Lehrstoff:**

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

#### **Kompetenzbereich Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich durch Bewegung ausdrücken und verständigen,
- Bewegung gestalten und kreative Ausdrucksmöglichkeiten finden.

#### **Lehrstoff:**

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

## **Kompetenzbereich Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- körperliche Belastungssymptome und deren Ursachen erkennen sowie mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit beschreiben,
- alltägliche Bewegungshandlungen durch gezielte Übungen verbessern und berufsspezifische Belastungen ausgleichen.

### **Lehrstoff:**

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

## **Kompetenzbereich Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können herausfordernde Bewegungssituationen aufsuchen, persönliche Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, Erlebnisse selbst und in der Gruppe reflektieren sowie Gefahren einschätzen.

### **Lehrstoff:**

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen.

## **ANGEWANDTE INFORMATIK**

### **Kompetenzbereich Informationssysteme, Mensch und Gesellschaft**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in der Lage, Computerarbeitsplätze nach gesundheitlichen, ergonomischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu analysieren sowie Optimierungsmöglichkeiten vorzuschlagen und zu präsentieren,
- kennen Vor- und Nachteile marktüblicher Betriebssysteme, können ein Betriebssystem in Betrieb nehmen, Software installieren und deinstallieren sowie Geräteverbindungen entsprechend ihrem Einsatzgebiet unterscheiden und fallbezogen auswählen,
- sind in der Lage, einen sorgsamen Umgang mit privaten und beruflichen Informationen sowie mit sensiblen Daten aufzuzeigen und das eigene Verhalten zu reflektieren,
- können Möglichkeiten der Datensicherung anwenden sowie Daten vor unberechtigtem Zugriff im persönlichen und beruflichen Umfeld schützen,
- können Daten in verschiedenen Formaten erkennen, geeignete Dateiformate auswählen und begründen sowie eine Dateistruktur anlegen und Dateien effizient verwalten,
- können Daten importieren, exportieren, überprüfen und weiterverarbeiten,
- können Dateien fachgerecht konvertieren,
- können die umwelt- und fachgerechte Entsorgung von Hardware und Verbrauchsmaterialien beschreiben.

#### **Lehrstoff:**

Computerarbeitsplätze. Betriebssysteme. Datenschutz. Datensicherheit. Dateiverwaltung. Entsorgung.

### **Kompetenzbereich Textverarbeitung, Präsentation und Kommunikation**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Schriftstücke mit Hilfe von Textverarbeitungssoftware effizient und strukturiert erstellen, bearbeiten und drucken,
- unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Software sowie Visualisierungs- und Strukturierungstechniken Besprechungs- und Präsentationsunterlagen erstellen,
- E-Mails verantwortungsbewusst nutzen und verwalten,

- mit Hilfe elektronischer Medien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen Informationen beschaffen und verarbeiten sowie die Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung situationsadäquat auswählen,
- Bilder und Grafiken mit geeigneter Software verantwortungsbewusst bearbeiten.

**Lehrstoff:**

Schriftstücke. Besprechungs- und Präsentationsunterlagen. E-Mail. Dateien. Informationsmedien. Bildbearbeitung.

**Kompetenzbereich Tabellenkalkulation und Datenbanken**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Einsatzbereiche von Tabellenkalkulationssoftware und können mit dieser einfache Berechnungen unter Verwendung von Formeln und Funktionen durchführen,
- können Diagramme erstellen und Datenbestände auswerten,
- können einfache Datenbanken unter Verwendung eines Standardprogrammes anlegen, verwalten und bearbeiten sowie Abfragen in Datenbanken durchführen und die Ergebnisse präsentieren.

**Lehrstoff:**

Tabellenkalkulationssoftware. Datenbanken.

**FÖRDERUNTERRICHT**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

**Lehrstoff:**

Pflichtgegenstände des sprachlichen, betriebswirtschaftlichen und des fachtheoretischen Unterrichtes.

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen notwendig sind.